

Westberg Thing

Einige Jahre verwalte ich nun die Gemarkung Steinheim. Nun, nach langer Zeit konnte ich das Einverständnis der hier lebenden Zwerge erlangen, dass wir auch hier in meinem Haus ein Thing abhalten können.

Auf diesem Wege, mit dem Einverständnis der Fürstin, möchte ich alle Westberger, Freude von Westberg und Bekannte zu unserem Thing nach Steinheim einladen.

Es wird vom 24. - 26. des Wonnemonds stattfinden. Mit hoffentlich gutem Wetter, reichlich Bier und gutem Essen und einer ausgelassenen Stimmung.

Ich freue mich auf euer Kommen, mögen die Alten Mächte mit uns sein.

Lilith Marie vom Lichtenfelde, Freiherrin von Steinheim



Anmeldung zur Vereinsveranstaltung des Fördervereins Westberg e.V. „Westberg Thing in Steinheim“ vom 24.-26.5.2024 im Waldpädagogikzentrum „Haus Rotenberg“ bei Göttingen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- 95 Euro für Erwachsene bis 15.01.2024 danach 110 Euro
- 95 Euro für Jugendliche ab 15 Jahren
- 60 Euro für Kinder ab 5 bis 14 Jahren
- 65,- Euro für NSC (Nur nach Absprache mit der Orga)

(bitte Nichtzutreffendes streichen)

Teilnehmer (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

Name	Vorname	Geburtsdatum	E-Mail*
------	---------	--------------	---------

Straße/Haus Nr.	PLZ Ort
-----------------	---------

Charakter Name	Contage des Spielers	Gruppe
----------------	----------------------	--------

Datum Unterschrift

Teilnehmer (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

Name	Vorname	Geburtsdatum	E-Mail*
------	---------	--------------	---------

Straße/Haus Nr.	PLZ Ort
-----------------	---------

Charakter Name	Contage des Spielers	Gruppe
----------------	----------------------	--------

Datum Unterschrift

Teilnehmer (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

Name	Vorname	Geburtsdatum	E-Mail*
------	---------	--------------	---------

Straße/Haus Nr.	PLZ Ort
-----------------	---------

Charakter Name	Contage des Spielers	Gruppe
----------------	----------------------	--------

Datum Unterschrift

Infos zum Con:

Wir laden euch herzlich zu unserem Con „Westberg Thing“ vom 24.-26.5.2024 ein. Dieser wird auf dem Gelände des Waldpädagogikzentrum Haus Rotenberg stattfinden. Das ist ein Gelände mit vielen kleinen Schlafhäusern in denen ist jeweils für vier Personen Platz. Toiletten und Duschen sind in zwei Duschhäusern zwischen den Häusern. Wir werden euch wieder bekochen, aber es gibt leider nicht viel Geschirr, deswegen bringt bitte euer Eigenes mit. Wie auch in den letzten Jahren ist Wasser, Kaffee und Tee inklusive, andere Getränke wie Cola, Fanta, Sprite, Bier mit und ohne Alkohol könnt ihr für den Selbstkostenpreis erwerben. Es wird wieder ein wenig Plot für Jung und Alt geben.

Wir spielen nach DKWDDK. Magie und Credo spielen wir nach den Regeln im Silbermond 2.

Angemeldet ist, wer die Anmeldung per Mail oder Post mir zugesendet und das Geld überwiesen hat.

Bitte tragt auf der Anmeldung ein wie viele Contage ihr schon auf Cons gewesen seid, damit können wir gut einschätzen wie erfahren ihr als Spieler seit. Charakterbögen brauchen wir nicht.

Anreise ist am Freitag, den 24.5.2024 ab 17.30 Uhr und In-time ab 20 Uhr.

Sonntag müssen wir bis 12 Uhr vom Gelände sein. Es wird um 8 Uhr Frühstück geben und um 10 Uhr müssen die Zimmer besenrein verlassen sein, sollte es sehr nass sein, müsst ihr wischen.

Es gilt bei der Veranstaltung die aktuelle Hessische Coronaschutzverordnung.

Bitte das Geld auf folgendes Konto überweisen:

Förderverein Westberg e.V.

IBAN: DE25520641560100622087

BIC:GENODEF1BTA

Raiffeisenbank Baunatal

Verwendungszweck: WT 24 + OT - Namen

Anmeldung an:

Silke Völke-Schrader, Hafenstr. 39, 34125 Kassel
oder orga@westberg-ev.de

Fragen bitte an Mareike unter: 0157 748 897 28

Liebe Grüße Silke und Mareike

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Förderverein Westberg e.V.

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.) bewusst.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht geprüften Waffen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen (Spieleitung) ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen der Veranstalter in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass die Veranstalter eine Pflicht zu Rückerstattung des Teilnehmerbetrages haben, etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.
6. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter
7. Schadensersatzansprüche aus positiver Foderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlungen sind ausgeschlossen so weit die Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen (Spieleitung) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schades beschränkt.
9. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Alle Rechte an der Aufgeführten Handlung, so wie an dem von den Veranstaltern verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter möglich.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer, ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von 10 € zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
15. Bei Rücktritt des Teilnehmers versuchen die Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung verhindert sein, so ist es nicht ohne weiters möglich, das eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung der Veranstalter.
17. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun der Veranstalter beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Veranstalter. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriffterfordernisses.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
22. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Vertragspartner der Sitz des Veranstalters als vereinbart.
23. Als Kostenbeiträge werden alle Beiträge behandelt, die in der Einladung/Anmeldung aufgestellt sind.